

Filmen und Fotografieren im Botanischen Garten der Universität Hamburg und in den Schaugewächshäusern

Der Botanische Garten Hamburg als Motivgeber

Der Botanische Garten Hamburg mit seinem 24 Hektar großen Freigelände des Loki-Schmidt-Gartens in Klein Flottbek und den imposanten, denkmalgeschützten Schaugewächshäusern am Dammtor, bietet motivstarke Orte für Foto- und Filmaufnahmen.

Es finden sich zahlreiche Locations für Interviews oder Fotoshootings, für redaktionelle, aktuelle Berichterstattung ebenso wie für fiktionale Stoffe, von kleinen Sequenzen bis zum ganzen Set.

Zuständigkeit Film- und Fotoanfragen

Kontaktieren Sie uns gerne, um mit uns abzusprechen, ob der Botanische Garten auch für ihr Anliegen Motivgeber werden kann. Dafür wenden Sie sich bitte an:

Christine Kreuzkam

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Botanischer Garten Hamburg

Email: christine.kreuzkam@uni-hamburg.de

Tel: +49 40 42816-634

Aufnahmen zu rein privaten Zwecken

Das Filmen und Fotografieren für rein private, nicht-kommerzielle Zwecke ist im Botanischen Garten der Universität Hamburg und in den Schaugewächshäusern ohne besondere Genehmigung erlaubt und bleibt kostenfrei, solange die Fotoaufnahmen in geringem Umfang und ohne professionellen Aufwand betrieben werden. Der geringe Umfang definiert sich dadurch, dass die Aufnahmen mit dem Handy/ einer handelsüblichen Fotokamera, ohne umfangreiches Equipment, ohne Fotograf und ohne professionelles Setting aufgenommen werden.

Wir freuen uns auch, wenn Sie Ihre privaten Aufnahmen, die unter Einhaltung der oben genannten Bestimmungen entstanden sind, auf Ihren privaten (d.h. ohne gewerblichen Hintergrund betriebenen) Social-Media-Seiten teilen. Bitte beachten Sie aber, dass die Einstellung von Aufnahmen auf Plattformen wie Fotolia etc. sowie die Weitergabe der Aufnahme an Dritte untersagt ist.

Für das Fotografieren in unseren Schaugewächshäusern oder im Freigelände gilt generell: Bitte bleiben Sie auf den Wegen, entfernen Sie keine Schilder und beeinträchtigen Sie nicht die Pflanzen. Die Nutzung eines Blitzes ist erlaubt. Bei der Verwendung eines Stativs achten Sie bitte darauf, dass es nicht im Beet platziert wird und anderen Besuchern nicht den Weg versperrt.

WICHTIG: Sollten Sie Bilder für eine private Webseite, eine Studienarbeit, die Bewerbung oder anderweitigen Nutzung erstellen, so ist dies mit uns abzustimmen und eine Foto- oder Drehgenehmigung einzuholen.

Professionelle Film- und Fotoaufnahmen zu kommerziellen und redaktionellen Zwecken

Für jegliche Aufnahmen dieser Art ist eine entgeltspflichtige Genehmigung beim Botanischen Garten Hamburg zu beantragen und am Tag der Aufnahmen mitzuführen. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen sind:

- Alle Film- und Fotoaktivitäten, die der Herstellung von Bildmaterial für Vermarktung (Print oder Internet) und/oder sonstige kommerzielle Zwecke dienen.
- Alle Film- und Fotoaktivitäten, für die von der Kamera separate Blitz- und Beleuchtungsinstrumente (inklusive Reflektoren) verwendet werden.
- Alle Film- und Fotoaktivitäten, die von gewerbetreibenden Fotograf:innen durchgeführt werden.

Nutzungsentgelt

Nicht-kommerzielle Shootings

Das Nutzungsentgelt beträgt 110,- € pro Stunde

- Die Bilder werden von gewerbetreibenden Fotograf:innen aufgenommen.
- Sie dienen nicht zur Vermarktung in gedruckter Form oder der Präsentation im Internet.
- Es wird eine schriftliche Erklärung ausgestellt, in der die Bild- und Tonrechte der Universität Hamburg und dem Botanischen Garten vorbehalten sind.

Kommerzielle Shootings

Das Nutzungsentgelt beträgt 225,- € pro Stunde zzgl. MwSt. (während der Öffnungszeiten des Gartens und der Schaugewächshäuser)

- Jede weitere angefangene Stunde außerhalb der Öffnungszeiten kostet 250,- € zzgl. MwSt.
- Die Bilder dienen, direkt oder indirekt, der kommerziellen Verwendung durch gewerbetreibende Fotograf:innen / Produzent:innen.

Hierzu zählen zum Beispiel professionelle Hochzeitsfotografie, Werbeshootings, Firmenzwecke, Portfolio-Erweiterungen sowie Vermarktung in gedruckter Form oder im Internet.

Ausnahmen

In begründeten Fällen, z.B. wenn die Film- und Fotoaktivitäten auch dem Interesse des Botanischen Gartens oder der UHH dienen, sind kostenlose Genehmigungen erhältlich. Kontaktieren Sie uns in diesen Fällen auch gerne, falls Unsicherheiten entstehen, in welche Entgeltgruppe ihre geplanten Aktivitäten fallen.

Anmeldung & Antrag

Zur Beantragung einer Film- oder Fotogenehmigung füllen Sie bitte das Antragsformular aus und senden es an botanischer.garten@uni-hamburg.de.

Bitte melden Sie die Film- und Fotoaktivitäten möglichst früh, mindestens aber zwei Wochen im Vorfeld an.

Der Botanische Garten entscheidet dann, ob die Genehmigung erteilt werden kann. Ist dies der Fall, bekommen Sie eine unterschriebene Genehmigung zurück, die am Tag der Aufnahmen bitte mitzuführen und auf Wunsch vorzuzeigen ist.

Rechnung und Zahlung

Im Anschluss an die Fotz- oder Filmaufnahmen erhalten Sie eine Rechnung.

Wichtige Hinweise

Nach der korrekten Anmeldung und einer erteilten Genehmigung sind Inhaber:innen einer Film- und Fotogenehmigung dazu berechtigt, zu dem vereinbarten Termin während der regulären Öffnungszeiten des Botanischen Gartens ihre Film- und Fotoarbeiten auszuführen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- die Film- und Fotogenehmigung ist mitzuführen und dem Gartenpersonal auf Anfrage vorzulegen.
- Den Anweisungen des Gartenpersonals ist Folge zu leisten; die Wege dürfen nicht verlassen werden.
- Alle Film- und Fotoaktivitäten unterliegen den allgemeinen Regeln des Botanischen Gartens.
- Die Film- und Fotogenehmigung ist nur gültig während der regulären Öffnungszeiten und gewährt keinen Zugang in nicht-öffentliche Bereiche des Botanischen Gartens.
- Die Film- und Fotoaktivitäten dürfen andere Besucher:innen des Botanischen Gartens nicht behindern. Insbesondere darf verwendetes Gerät nicht die Wege blockieren oder ein Hindernis darstellen (Stolpergefahr).
- Der Botanische Garten behält sich das Recht vor, Film- und Fotogenehmigungen zu entziehen, falls die vorgeschriebenen Regeln nicht eingehalten werden.
- Der Einsatz von Fotodrohnen ist grundsätzlich nicht gestattet.